PLANZEICHENERKLÄRUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE NEUKIRCHEN 1. ÄNDERUNG

I, DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

(PLANZEICHEN) (ERLÄUTERUNGEN)	(RECHTSGRUNDLAGEN)
Geltungsbereich des F-Planes	
Geltungsbereich der 1. Änderung	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) Nr.1 BBauG
Wohnbauflächen	§ 1 (1) Nr. 1 BBauG
Mischgebiet	§ 6 BauNVO
Wochenendhäuser	§ 1o BauNVO
SONDERGEBIETE Ferienhäuser	§ 11 BauNVO
Mobilheime	
Ferien-Wohn-Häuser	
Gewerbliche Ferienunterkünfte	
Strandversorgung (Läden, Restauration, Kiosk, Entsorgung usw)	
FERIENHÄUSER MIT GEWERBLICHER NUTZUNG Wochenendhäuser	
Flächen für den GEMEINBEDARF	§ 5 (2) Nr.2BBauG
Schule Turnhalle	
Kirche	
Lesehalle	
Feuerwehr	
TURNHALLE	
VERKEHRSFLÄCHEN	§ 5 (2) Nr.3 BBAuG
Straßenverkehrsflächen	
öffentliche Parkplätze	
Wanderwege	
VERSORGUNGSFLÄCHEN	§ 5 (2)Nr.4 BBauG
Ver- und Entsorgungsfreileitungen (3o kV Ltg)	
11 kV Lts (Leitung)	
11 kV elektrizitätskabel	
Umformerstation	
GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) Nr.5 BBauG
Parkanlagen	
Spielplatz	
Abschirmungsgrün	
Sqortqlatz	
Flächen für die LANDWIRTSCHAFT	§ 5 (2) Nr. 9 BBauG
Flächen für die FORSTWIRTSCHAFT	§ 5 (2) Nr. 9 BBauG
Wasserflächen	§ 5 (2) Nr. 7 BBauG
Bundeswasserstraßen	
Hafen	
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.	§ 5 (4) BBauG
Überschwemmungsgebiet	
Flächen für Bahnanlagen	§ 5 (6) BBauG

II NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

L 60 Landesstraße 6o Landstr, I. Ordnung	§ 3 (1) Nr.1 Str.W.G.
B 502 Bundesstraße 5o2 (BÄDERSTRASSE)	§ 1 Nr. 1 FStr.G.
Ortsdurchfahrtsgrenzen	§ 4 Str.W.G.
Anbauverbot 15-2o m	§ 29 Str.W.G. § 9 FStr.G.
Wanderwege	§ 5 (1) Nr.4b StrWG
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	§ 5 (6) BBauG
Deich und Küstenschutz	Ziff. 59 (3) LRPL
Erholungsschutzstreifen (Wasserflächen)	§ 17a WHG
Uferschutzstreifen (Bachläufe)	§ 17a WHG
Gewässer II. Ordnung (Bachläufe) MIT SCHUTZSTR. / OHNE	§ 2 (2) WHG
Kultur- und Denkmalbereiche bzw. Vor- und Frühgeschichtliche Funde	§ 14 D.Sch.G. § 17 D.Sch.G.
Grabhügel, Siedlungsstellen überpflügt	
Burganlagen, Urnenfriedhöfe	
D 118 Ziff. Nr. der Landesaufnahmen	
(Innenbereich von Ortsteilen	§ 34 (2) BBauG)

III DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Höhenlinien
- Damm (Böschungen)
- vorh. Gebäude
- Nasse Stellen
- Moor
- Laubwald
- Nadelwald
- Knicks
- Bachverlauf
- Teich (Regenrückhaltebecken)





Vermerke aus dem Verfahren

1) Aufstellungsbeschluss
Der F-Plan wurde nach § 1 (5) und § 5 BBauG auf die Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 1. DEZ. 1977 aufgestellt.
Oldenburg, den 26. April 1979. Der Amtsvorsteher

2) Bürgerbeteiligung
Der F-Plan wurde am 9. FEB. 1978 in einer öffentlichen Anhörung den Bürgern dargelegt, sowie eine Erörterung hierzu gem. § 2a BBauG durchgeführt.
Oldenburg, den 26. April 1979 Der Amtsvorsteher

3) Vorentwurf
Die Gemeinde hat den Bauleitplan am 1. DEZ. 1977 als Vorentwurf für die TÖB beschlossen, (gem. § 2 (5) BBauG) und mit Schreiben vom 19. DEZ. 1977 zur Stellungnahme zugeleitet.
Oldenburg, den 26. April 1979 Der Amtsvorsteher

4) Auslegung
Der F-Plan nebst Erläuterung in der Fassung vom 15. FEB. 1978 wurde gebilligt. Die Gemeindevertretung wurde beauftragt den F-Plan gem. § 2a (6) BBauG öffentlich auszulegen.
Oldenburg, den 26. April 1979 Der Amtsvorsteher

5) Auslegung
Der F-Plan bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung hat in der Zeit vom 29. MRZ. 1978 bis 2. MAI 1978 nach vorheriger am 20. MRZ. 1978 beschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß ANREGUNGEN UND BEDENKEN in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Oldenburg, den 26. April 1979 Der Amtsvorsteher

6) Planbeschluß
Die Gemeindevertretung hat den F-Plan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung am 13. FEB. 1979 beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt den F-Plan gem. § 6 BBauG der Plangenehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
Oldenburg, den 26. April 1979 Der Amtsvorsteher

7) Die Genehmigung dieses F-Planes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung wurde nach § 6 BBauG unter Auflagen und mit Hinweisen gem. Erlaß der Plangenehmigungsbehörde -Innenminister- vom 11. JULI 1979, Az.: IV 810 b-512.111-55.31 erteilt.
Oldenburg, den 19. NOV. 1979 Der Amtsvorsteher

8) ~~Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom .... Az.: .... bestätigt.
Oldenburg, den ....~~ Der Amtsvorsteher

9) Der Bauleitplan bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung wird hiermit ausgefertigt.
Oldenburg, den 19. NOV. 1979 Der Amtsvorsteher

1o) Dieser F-Plan bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung ist am 26. NOV. 1979 mit der erforderlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt vom 26. NOV. 1979 auf Dauer öffentlich aus.
Oldenburg, den 26. NOV. 1979 Der Amtsvorsteher

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810 b-512.111-55.31
VOM 11. Juli 1979
KIEL, DEN 12. Juli 1979
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage
(Dr. Heinske)